

Muri bei Bern, 29. Juni 2020

COVID 19-Schutzkonzept der Gemeinde Muri bei Bern für das Aarebad

1 Ausgangslage

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG).
- Social-Distancing (1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen).
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

2 Ziel und Geltungsbereich des Schutzkonzepts

Das vorliegende Schutzkonzept soll einen geordneten Betrieb des Aarebades ermöglichen. Dabei wird dem Schutz der Besucherinnen und Besucher, aber auch der Mitarbeitenden höchste Priorität eingeräumt. Damit das Ziel des Schutzkonzepts erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Besucherinnen und Besucher notwendig. Das Schutzkonzept regelt insbesondere das öffentliche Schwimmen ausserhalb der organisierten Gruppenaktivitäten von Sportverbänden und Sportvereinen sowie anderen Organisationen, für die vor allem die Schutzkonzepte der entsprechenden Sportverbände und Sportarten massgeblich sind. Zudem regelt es die infrastrukturellen Rahmenbedingungen, die für alle Besucherinnen und Besucher zu beachten sind. Die vorgeschlagenen Massnahmen betreffen sowohl das Verhalten von Mitarbeitenden als auch von Besucherinnen und Besuchern.

3 Vorgaben für die Nutzung der Infrastruktur

Sämtliche Massnahmen haben sich nach den aktuellen Vorgaben des Bundes respektive den Vorgaben des BAG zu richten.

3.1 Beschränkung Personenzahl

Insgesamt dürfen sich **maximal 2'500 Personen im Aarebad** aufhalten.

- Die stetige Überwachung der Anzahl Personen im Bad wird durch eine Erfassung am Eingang mit einer Eintritts- und Austrittskontrolle gewährleistet.
- Die Distanzregel von 1.5m Abstand gilt beim Bewegen auf der Anlage und ist in Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe und jedem Badegast.
- Die maximalen Gruppengrößen auf der Rasenfläche entspricht den Vorgaben des BAG.
- Die maximale Personenbelegung kann jederzeit reduziert werden, falls einzelne Anlagenteile diesem Fassungsvermögen nicht standhalten können.

3.2 Umkleide / Duschen / Toiletten

Die Garderoben, Toiletten und Duschen können unter Einhaltung der Hygieneregeln des BAG benutzt werden. Es werden Abstandsmarkierungen angebracht. Die Anzahl der nutzbaren Garderobenkästen wird reduziert, so dass nur jeder dritte Kasten zur Verfügung steht. Bei den Duschen und Pissoirs steht nur jede/s zweite zur Verfügung. Die Nutzerinnen und Nutzer sollen - wenn immer möglich - zu Hause duschen.

3.3 Reinigung und Hygiene

Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind in der Badeanlage bereits im Normalbetrieb sehr hoch und stark reglementiert und kontrolliert. Die Infrastruktur (Eingang, Gänge, Umkleiden, sanitäre Räume) und die rückwärtige Zone (technische Infrastruktur, Personalräume, Lagerräume) werden gemäss der SIA-Norm 385/9 "Wasser und Wasseraufbereitungsanlagen in Gemeinschaftsbädern" sowie der SVG Empfehlung "Hygiene von Freizeit- und Sportanlagen" gereinigt und unterhalten.

Zur Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG erfolgt zusätzlich mehrmals täglich die Desinfektion sämtlicher Türgriffe, Drehkreuze sowie Handläufe bei Beckenleitern.

3.4 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

- Vor der Kasse sowie vor den Drehkreuzen werden Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 1.5 m angebracht.
- Die Kassentheke wird mit einem Plexiglas ausgerüstet.
- Das Kassenpersonal ist mit Hygiene-Handschuhen ausgestattet.
- Im Eingangsbereich werden Plakate und Aushänge für die Gäste mit Hinweisen über die geänderten Verhaltensregeln gut sichtbar angebracht.

3.5 Massnahmen im Wasserbereich

- Vor der Sprunganlage und der Rutschbahn werden Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 1.5 m angebracht.
- Auch im Wasser gelten die Vorgaben des BAG.

SCHULVERWALTUNG MURI BEI BERN
Andreas Friderich, Bereichsleiter